

Aufteilung der Pflegeheimkosten.

Basierend auf einer mittleren Pflegebedürftigkeit

1 Individuelle Leistungen.

(Coiffeur, Podologie, Telefongebühren usw.)

Dieser Anteil variiert je nach persönlichem Bedarf.

> Anteil Bewohnerin und Bewohner.

2 3 Pflegeleistungen.

(Bewohnerbezogene Pflege wie bspw. Unterstützung in der täglichen Hygiene, Mobilität sowie bei der Einnahme von Nahrung und krankheitsbezogene Pflegemassnahmen usw.)

2 : > Anteil Bewohnerin und Bewohner:

Dieser Anteil ist auf maximal CHF 21.60/Tag festgelegt.

3 : > Anteil Krankenkasse und Wohngemeinde:

Dieser Anteil umfasst den Betrag, der höher ist als CHF 21.60/Tag.

4 Grund- und Betreuungsleistungen.

(Heimplatz, Mahlzeiten, Gehhilfen usw.)

Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen ergänzt durch Ergänzungsleistungen (EL), Hilflosenentschädigung der IV und in der Stadt Luzern durch städtische Zusatzleistungen für Heimbewohner (AHIZ).

> Anteil Bewohnerin und Bewohner.

